

Autor	Beitrag
Sawasdee 15.07.2021 20:56	Hallo Forum, darf eine Gewerbebeanmeldung vordatiert werden? Meine Frau will einen Thai-Massage-Studio eröffnen und das angemietete Objekt befindet sich noch im Umbau, da zuvor eine Nutzungsänderung beantragt werden musste. Voraussichtliche Eröffnung ist hoffentlich am 1.9.2021. Darf man die Gewerbebeanmeldung jetzt vordatieren, z.B. auf den 1.6.21, da ja schon im Vorfeld Materialien gekauft wurden und Kosten entstanden sind? Zudem soll es zunächst noch als Kleingewerbe laufen und man könnte das ja dann über die sechs Monate aufteilen? Wäre schön, wenn ihr mir weiterhelfen könntet. Gruß Heinz
Thomas Mischner 16.07.2021 07:42	Bitte beachten Sie die Forenregeln. Zitat: "2.2 Formulierung von Beiträgen: Formulieren Sie Beiträge stets so, dass ein Problem/eine Frage von allgemeinem Interesse dargestellt wird. ...".

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: